

Staatliche Investitionsförderung und private Investitionen	85
Mehrjährige Lieferverträge für Agrarprodukte?	92



DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 6/82

Berlin

11. Februar 1982

49. Jahrgang

Staatliche Investitionsförderung und private Investitionen

Angesichts des unzureichenden wirtschaftlichen Wachstums und der immer drängender werdenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt wird in der Wirtschaftspolitik zunehmend auf Strategien zur Belebung privater Investitionen durch investitionsfördernde Maßnahmen des Staates gesetzt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Staat schon in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen hat.

Die Bandbreite dieser Maßnahmen umfaßt die sektoral und regional ausgerichtete Investitionsförderung, die Begünstigung von energieeinsparenden und Umweltschutzinvestitionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung ebenso wie die Mittelstandsförderung. Hinzu kommt der vorwiegend konjunkturpolitisch motivierte Einsatz der Investitionszulage von 1974/75.

In Anbetracht dieser Vielzahl staatlicher Aktivitäten soll ein quantitativer Überblick über die bisher aufgewendeten Mittel zur Investitionsförderung gegeben werden. Dabei stehen die Fördermaßnahmen zugunsten des verarbeitenden Gewerbes im Mittelpunkt, denn den dort getätigten Investitionen kommt eine besondere Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung zu.

Die Beantwortung der Frage, inwieweit die Investitionsförderung zu zusätzlichen Investitionen geführt hat, setzt freilich die Kenntnis einer nicht bekannten Größe voraus, nämlich jener Investitionen, die getätigt worden wären, wenn es keine staatliche Investitionsförderung gegeben hätte. Dennoch ist es sinnvoll, die tatsächlich getätigten Investitionen zu den staatlichen Aufwendungen für die Investitionsförderung in Beziehung zu setzen.

Staatliche Investitionsförderung

Gesamtaufwendungen

Die finanziellen Aufwendungen des Staates zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs haben in der Bundesrepublik Deutschland — wie in anderen hochentwickelten Volkswirtschaften — ein erhebliches Volumen erreicht. Eine genaue Quantifizierung ist schwierig; es existiert nicht einmal eine allgemein anerkannte Definition, welche staatlichen Aufwendungen im einzelnen zu berücksichtigen sind. Auf Basis des 8. Subventionsberichts der Bundesregie-

rung¹ kann man das Volumen der aufgewendeten Mittel (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) für 1980 auf etwa 65 Mrd. DM schätzen. Hierin sind z. B. die Aufwendungen zur Sparförderung und Vermögensbildung, die unmittelbar privaten Haushalten zufließen, enthalten, während Finanzhilfen an öffentliche Unternehmen, insbesondere die Bundesbahn, nicht berücksichtigt sind.

Von den Finanzhilfen werden im Rahmen dieser Untersuchung nur diejenigen betrachtet, die dem

¹ Vgl. 8. Subventionsbericht, Bundestagsdrucksache BT 9/986 vom 6. 11. 1981.

Finanzhilfen¹⁾ und Steuervergünstigungen in den Jahren 1970 bis 1978

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
	in Mill. DM								
Finanzhilfen insgesamt	15 584	16 458	18 125	23 675	25 355	26 724	32 785	33 689	40 537
davon:									
Laufende Zuschüsse	10 370	11 169	11 945	16 340	16 878	17 644	22 469	21 295	24 661
Investitionszuschüsse	2 397	2 595	3 665	4 758	5 209	5 340	6 061	8 135	11 656
Darlehen	2 817	2 694	2 515	2 577	3 268	3 740	4 255	4 259	4 220
Steuervergünstigungen	10 305	11 047	12 236	12 975	14 092	14 880	19 623	19 834	17 881
Finanzhilfen und Steuervergünstigungen	25 889	27 505	30 361	36 650	39 447	41 604	52 408	53 523	58 418
	Struktur in vH								
Finanzhilfen insgesamt	60,2	59,8	59,7	64,6	64,3	64,2	62,6	62,9	69,4
davon:									
Laufende Zuschüsse	40,0	40,6	39,3	44,6	42,8	42,4	42,9	39,8	42,2
Investitionszuschüsse	9,3	9,4	12,1	13,0	13,2	12,8	11,6	15,2	20,0
Darlehen	10,9	9,8	8,3	7,0	8,3	9,0	8,1	7,9	7,2
Steuervergünstigungen	39,8	40,2	40,3	35,4	35,7	35,8	37,4	37,1	30,6
Finanzhilfen und Steuervergünstigungen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1) Ohne Finanzhilfen der Gemeinden									
Quellen: Haushaltspläne des Bundes und der Länder; Subventionsberichte; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18; Berechnungen des DIW.									

Unternehmenssektor in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zufließen. Zahlungen an private Haushalte werden also nur berücksichtigt, wenn sie zur Förderung des Wohnungsbaus dienen. Da in den Subventionsberichten nur die Finanzhilfen des Bundes explizit aufgeführt sind, wird auf umfangreiche Berechnungen des DIW Bezug genommen, in denen die Finanzhilfen über die Haushaltspläne von Bund, Ländern und Sondervermögen erfaßt wurden².

Die Steuervergünstigungen wurden auf der Basis der verschiedenen Subventionsberichte geschätzt. Bei der Beurteilung, welche Regelungen in einem komplexen Steuersystem als wirtschaftsfördernde Maßnahmen einzustufen sind und welche Regelungen aus anderen Gründen, z. B. der Steuergerechtigkeit, bestehen, ist ein relativ großer Unscharfereich unvermeidlich. In den Subventionsberichten wird bei der Abgrenzung dem Tatbestand der partiellen Begünstigung einzelner gegenüber der Mehrheit der Steuerpflichtigen große Bedeutung beigemessen.

Im Jahre 1978 betrug die Summe der aufgewendeten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen 58,4 Mrd. DM. Gegenüber 1970 hat sich das Volumen damit reichlich verdoppelt. Der Anteil am nominalen Bruttosozialprodukt ist in dieser Zeit von 3,8 vH auf 4,5 vH gestiegen, während die Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben mit knapp 15 vH im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert blieb.

Von den insgesamt gewährten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen entfielen im Jahre 1978 auf die Finanzhilfen 69 vH. Den größten Teil der Finanzhilfen machen immer noch die laufenden Zuschüsse aus. Während sich ihr Gewicht im behandelten Zeitraum jedoch nur leicht erhöhte, haben die Investitionszuschüsse spürbar an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil an den gesamten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen expandierte kräftig, von 9,3 vH auf 20 vH, und zwar zu Lasten der Steuervergünstigungen und gewährten Darlehen.

Die Aufteilung der staatlichen Aufwendungen nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß die Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Bergbau, Verkehr und Wohnungsvermietung zu den besonders umfangreich unterstützten Sektoren gehören³.

² Dieter Teichmann, Hans Wessels: Finanzhilfen und Steuervergünstigungen an Unternehmen von 1970 bis 1978. Gutachten des DIW im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Berlin 1981 (als Manuskript vervielfältigt). Die nicht in diese Berechnung aufgenommenen Finanzhilfen der Gemeinden haben ein vergleichsweise geringes Gewicht (1976 rund 820 Mill. DM) und sind wegen des großen Erhebungsaufwandes nicht durchgängig verfügbar.

³ Mit den Zielen und Wirkungen der staatlichen Interventionen in diesen Wirtschaftsbereichen hat sich das DIW im Rahmen der Strukturberichterstattung 1980 ausführlich befaßt. Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Abschwächung der Wachstumsimpulse. Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Strukturberichterstattung 1980, Beiträge zur Strukturforchung des DIW, Heft 61, Berlin 1981, S. 215 ff.

Finanzhilfen¹⁾ und Steuervergünstigungen nach begünstigten Wirtschaftsbereichen 1970 bis 1978

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
	in Mill. DM								
Land- und Forstwirtschaft	6 135	6 181	5 592	6 518	6 237	6 312	6 235	6 354	6 153
Energiewirtschaft, Bergbau	1 583	1 703	1 971	2 866	3 186	3 623	4 209	4 958	6 479
Verarbeitendes Gewerbe	4 448	5 184	5 572	6 733	7 566	8 204	11 013	11 546	11 474
Baugewerbe	534	565	662	713	714	711	1 380	1 424	1 135
Handel	2 862	2 010	2 071	2 713	2 851	2 974	4 194	5 225	4 470
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4 993	6 450	8 207	9 588	10 216	10 218	13 959	11 396	13 951
Wohnungsvermietung	4 015	4 017	4 757	6 056	7 089	7 698	8 849	10 026	12 588
Dienstleistungsunternehmen	1 319	1 395	1 528	1 462	1 587	1 865	2 569	2 595	2 168
Wirtschaftsbereiche insg.	25 889	27 505	30 360	36 649	39 447	41 605	52 408	53 523	58 418
	Struktur in vH								
Land und Forstwirtschaft	23,7	22,5	18,4	17,8	15,8	15,2	11,9	11,9	10,5
Energiewirtschaft, Bergbau	6,1	6,2	6,5	7,8	8,1	8,7	8,0	9,3	11,1
Verarbeitendes Gewerbe	17,2	18,8	18,4	18,4	19,2	19,7	21,0	21,6	19,6
Baugewerbe	2,1	2,1	2,2	1,9	1,8	1,7	2,6	2,7	1,9
Handel	11,1	7,3	6,8	7,4	7,2	7,1	8,0	9,8	7,7
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	19,3	23,5	27,0	26,2	25,9	24,6	26,6	21,3	23,9
Wohnungsvermietung	15,5	14,6	15,7	16,5	18,0	18,5	16,9	18,7	21,5
Dienstleistungsunternehmen	5,1	5,1	5,0	4,0	4,0	4,5	4,9	4,8	3,7
Wirtschaftsbereiche insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Ohne Finanzhilfen der Gemeinden

Quellen: Haushaltspläne des Bundes und der Länder; Subventionsberichte; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18; Berechnungen des DIW.

Das Gewicht der Landwirtschaft als begünstigter Wirtschaftszweig hat sich seit 1970 deutlich verringert (von 23,7 vH auf 10,5 vH), die Wohnungsvermietung hat ihren ohnehin schon hohen Anteil dagegen noch ausgebaut, der Anteil des Bereichs Verkehr und Nachrichtenübermittlung verharrte weitgehend auf seinem hohen Niveau. Auffallend ist auch, daß sich der Anteil der der Energiewirtschaft und dem Bergbau zufließenden Begünstigungen von 6,1 vH auf 11,1 vH nahezu verdoppelt hat. Rund ein Fünftel aller Finanzhilfen und Steuervergünstigungen entfielen 1978 auf das verarbeitende Gewerbe, knapp drei Prozentpunkte mehr als 1970.

Aufwendungen zur Investitionsförderung

Der Versuch, aus den gesamten staatlichen Aufwendungen zur Beeinflussung des Wirtschaftsablaufs die speziell auf die Förderung privater Investitionen im Unternehmensbereich ausgerichteten Aufwendungen herauszulösen, bringt erhebliche methodische und statistische Abgrenzungsprobleme mit sich.

In einer bewußt eng gewählten Abgrenzung sollen hier nur die an das verarbeitende Gewerbe (ohne Ernährungsgewerbe) fließenden Begünstigungen betrachtet werden. Dadurch bleiben freilich Bereiche

ausgeklammert, in denen die Einflußnahme des Staates traditionell ausgeprägt ist, in denen jedoch andere Interventionsziele dominieren. In der Landwirtschaft überwiegen die durch die EG-Marktdordnung bedingten Zuschüsse, die sich zu einem erheblichen Teil im Handel und dem Ernährungsgewerbe niederschlagen. Im Verkehrsbereich ist die Grenze zur staatlichen Infrastrukturpolitik nur schwer zu ziehen. Die Interventionen im Wohnungswesen werden hier ausgeklammert; sie begünstigen zum überwiegenden Teil private Haushalte, obwohl die staatliche Einflußnahme gerade auf die Bauinvestitionen sicher erheblich ist⁴.

Von den Finanzhilfen sind primär die Investitionszuschüsse dem Ziel der Investitionsförderung zuzuordnen, während bei den laufenden Zuschüssen andere Ziele im Vordergrund stehen. Dagegen sind die in das verarbeitende Gewerbe fließenden Darlehen, die zu einem großen Teil aus dem ERP-Sondervermögen stammen, überwiegend als investitionsfördernd einzustufen.

Von den gewährten Steuervergünstigungen werden jene erfaßt, die aufgrund ihrer intendierten Wirkung als Maßnahmen zur Investitionsförderung

⁴ Vgl. Dieter Vesper: Staatliche Einflußnahme auf die Baunachfrage. Eine Analyse für die Jahre 1965 bis 1980. Beiträge zur Strukturforschung des DIW, Heft 69, Berlin 1981.

Investitionsfördernde Aufwendungen des Staates zugunsten des verarbeitenden Gewerbes¹⁾ 1970 bis 1979

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
	in Mill. DM									
Investitionszuschüsse ²⁾	240	390	480	740	740	850	970	1040	1760	2000
Darlehen ²⁾	610	670	450	390	670	820	760	820	780	700
Steuervergünstigungen	1660	2150	2480	2570	2770	2650	2890	2800	3020	3100
Konjunkturbedingte Investitionszulage	-	-	-	-	-	120	4230	3790	1220	430
Investitionsfördernde Aufwendungen insgesamt (ohne Investitionszulage)	2510	3210	3410	3700	4180	4440 (4320)	8850 (4620)	8450 (4660)	6780 (5560)	6230 (5800)
	Struktur in vH (ohne Investitionszulage)									
Investitionszuschüsse	9,6	12,1	14,1	20,0	17,7	19,7	21,0	22,3	31,7	34,5
Darlehen	24,3	20,9	13,2	10,5	16,0	19,0	16,5	17,6	14,0	12,1
Steuervergünstigungen	66,1	67,0	72,7	69,5	66,3	61,3	62,5	60,1	54,3	53,4
Investitionsfördernde Aufwendungen in vH der Anlageinvestitionen 3)	6,1	7,3	8,6	9,7	11,1	12,3 (12,0)	22,7 (11,9)	20,5 (11,3)	15,8 (13,0)	. .

1) ohne Ernährungsgewerbe.- 2) ohne Finanzhilfen der Gemeinden.- 3) Neue Anlagen.

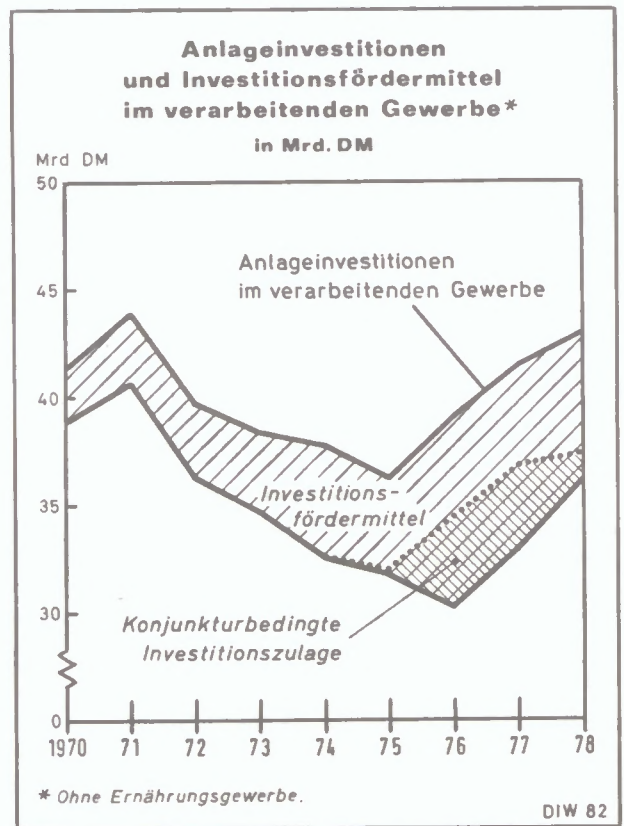
Quellen: Haushaltspläne des Bundes und der Länder; Subventionsberichte; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18; Berechnungen des DIW.

anzusehen sind und der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Da ein Teil dieser Mittel Unternehmen in anderen gewerblichen Bereichen zufließt — hier aber mangels Informationen nicht abgesetzt werden konnte —, wird einerseits die Begünstigung des verarbeitenden Gewerbes überschätzt. Andererseits wurden bei der Auswahl der investitionsfördernden Steuervergünstigungen restriktive Maßstäbe angelegt. Ein Großteil dieser Vergünstigungen wird im Rahmen der Regionalförderung eingeräumt, seit Mitte der siebziger Jahre treten auch Erleichterungen für Umweltschutz- und Energieeinsparinvestitionen hinzu. Die in dieser Abgrenzung geschätzten investitionsfördernden Aufwendungen für das verarbeitende Gewerbe beliefen sich 1979 auf rund 6,2 Mrd. DM (1970: 2,5 Mrd. DM). In den Jahren 1976 bis 1978 kamen allerdings erhebliche Mittel für die 1974/75 gewährte allgemeine konjunkturbedingte Investitionszulage hinzu. Auffallend ist die besonders kräftige Zunahme der Investitionszuschüsse, deren Anteil an den gesamten Investitionsfördermitteln sich drastisch, auf über ein Drittel, erhöhte.

Während sich die Darlehen relativ gleichmäßig auf alle Zweige des verarbeitenden Gewerbes verteilen, wurden durch die Investitionszuschüsse schwerpunktmäßig der Luft- und Raumfahrzeugbau, die Elektrotechnik und der Maschinenbau begünstigt.

Bezieht man die Fördermittel auf die in den begünstigten Bereichen getätigten Investitionen, so betrug im Jahre 1970 die Relation 6 vH, 1978 bereits knapp 16 vH. Auch die privaten Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe haben also in erheblichem Umfang von den steigenden Zuschüssen des Staa-

tes profitiert. Läßt man die Mittel für die allgemeine Investitionszulage außer Betracht, ist der Anteil an den gesamten Finanzhilfen und Steuervergünstigungen mit etwa 10 vH in den Jahren 1970 bis 1978 jedoch konstant geblieben.



Ob hieraus allerdings gefolgert werden darf, daß es dem Staat nicht gelungen sei, seine Aufwendungen mehr auf produktive, investitionsfördernde Maßnahmen zu konzentrieren, muß indes bezweifelt werden. Einmal konnten die aktuellen Anstrengungen des Staates auf diesem Gebiet (Subventionsabbaugesetz und Beschlüsse im Vorfeld der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1982) hier nicht einbezogen werden. Zum anderen muß nochmals betont werden, daß auch in anderen als den hier bewußt eng abgegrenzten Wirtschaftsbereichen durchaus wachstumspolitische Impulse des Staates Platz greifen können.

Instrumente zur Investitionsförderung auf Unternehmensebene

Voraussetzung dafür, daß es zu den von den geförderten Investitionen ausgehenden, sich über Multiplikatorprozesse verstärkenden Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung kommen kann, ist zunächst, daß es tatsächlich gelingt, die Investitionsentscheidung im einzelnen Unternehmen im gewünschten Sinne zu beeinflussen. Deshalb sollen die Wirkungen einzelner Instrumente zur Investitionsförderung auf Unternehmensebene dargestellt werden⁵.

Im Investitionskalkül der Unternehmen wird durch die Gewährung von Fördermitteln sowohl auf die Vorteilhaftigkeit einer Investition, etwa gemessen am Kapitalwert, als auch auf den zur Verfügung stehenden Finanzierungsspielraum Einfluß genommen. Dies kann dazu führen, daß entweder die Investitionen insgesamt ausgeweitet werden oder eine Verlagerung zugunsten von geförderten Investitionsprojekten erreicht wird.

Das Instrument der *Sonderabschreibung*, das im Rahmen der sektoralen und regionalen Investitionsförderung ebenso eingesetzt wird wie zur Förderung von Umweltschutzinvestitionen, führt zu einer Verlagerung der Steuerschuld in die Zukunft, wirkt also wie ein zinsloser Steuerkredit des Staates. Die Förderung setzt freilich in den Perioden, in denen die Sonderabschreibung anrechenbar ist, einen steuerlichen Gewinn voraus. In Phasen schlechter Ertragslage wirkt dieses Instrument somit nur sehr begrenzt. Durch Verlustausgleichsregelungen kann dies allerdings abgeschwächt werden. Der Grad der Begünstigung hängt vom jeweiligen Grenzsteuersatz in der Zeit der Wirksamkeit der Sonderabschreibung ab. Je höher der marginale Steuersatz ist, um so größer ist die effektive Begünstigung. Der Finanzierungsspielraum wird um die Höhe des Steuerkredits erweitert. Wichtig ist, daß dies geschieht, ohne daß das Verschuldungsrisiko erhöht wird, weil Steuerkredite nur dann zurückgezahlt werden müssen, wenn in der in Frage kommenden Zeit ein steuerlicher Gewinn vorliegt.

In ihrer Wirkung als Steuerkredit mit den Sonderabschreibungen gleichzusetzen ist die Erlaubnis zur Bildung *steuerfreier Investitionsrücklagen*, wie sie im Rahmen der Zonenrandförderung in Ausnahmefällen vorgesehen ist. Der Steuerkredit wird hier schon vor dem Zeitpunkt der Investition eingeräumt und verstärkt so die Möglichkeit der Eigenfinanzierung.

Bei *steuerbaren Investitionszuschüssen*, die direkt oder über eine Kürzung der Abschreibungsgrundlage zu versteuern sind, ist die Förderwirkung wiederum vom Grenzsteuersatz abhängig. Sie werden teilweise in der Regionalförderung, aber auch zur Förderung von Forschung und Entwicklung eingesetzt.

Die *steuerfreie Investitionszulage*, die nach den Regelungen des Investitionszulagengesetzes und § 19 des Berlinförderungsgesetzes vorwiegend zur regionalen Investitionsförderung und zur Forschungsförderung gewährt wird, ist weder als Betriebseinnahme zu verbuchen noch mindert sie die Abschreibungsgrundlage, so daß dieses Instrument unabhängig von der Gewinnsituation und der Steuerbelastung wirkt. Der Kapitalwert und der Finanzierungsspielraum werden um die volle Höhe der Investitionszulage erhöht.

Darlehen und Bürgschaften wirken sich dagegen vorwiegend in einer Ausweitung des Finanzierungsspielraums aus. Soweit die Darlehen mit günstigeren als den marktüblichen Zinskonditionen vergeben werden, erhöht sich die Vorteilhaftigkeit der Investition. Die Förderwirkung muß korrekterweise an der Nettozinsbelastung nach Steuern gemessen werden, so daß auch hier eine Abhängigkeit vom Grenzsteuersatz vorliegt. Die Wirksamkeit von Bürgschaften ist in erster Linie durch eine Verbesserung der Kreditbedingungen gegeben.

Diese betriebswirtschaftlich orientierte Analyse zeigt, daß die Wirkung staatlicher Investitionsförderung schon auf der Unternehmensebene differenziert beurteilt werden muß.

Die Förderinstrumente wirken nicht neutral in dem Sinne, daß alle Unternehmen gleichmäßig begünstigt werden. Soweit der Subventionswert von der Gewinnsituation oder der Steuerbelastung abhängig ist, werden ertragsstärkere gegenüber anderen Unternehmen bevorzugt. In der Regel werden ferner kapitalintensive Bereiche stärker begünstigt als arbeitsintensive.

Die Wirksamkeit der Investitionsförderung auf der Unternehmensebene hängt entscheidend davon ab,

⁵ Vgl. dazu ausführlich H. Hax, Investitionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland — eine betriebswirtschaftliche Analyse, in: Oesterreichische Länderbank — Wirtschaftsdienst, Sonderdruck zum Symposium „Investitionsneigung und Investitionsförderung“, 1981, S. 12 ff.

ob es — bei gegebenem Investitionskalkül — eine hinreichende Anzahl von Investitionsprojekten gibt, die knapp unter der Vorteilhaftigkeitsschwelle liegen, oder deren Ausführung nur auf Finanzierungsschwierigkeiten stößt. Nur in einer solchen Situation können durch staatliche Mittel zusätzliche Investitionen ausgelöst werden, die sonst nicht getätigt worden wären. Sind dagegen solche Projekte nicht vorhanden, ist die Gefahr groß, daß die staatlichen Mittel von den Unternehmen für ohnehin geplante Investitionen „mitgenommen“ werden. Diese Gefahr kann freilich auch dann bestehen, wenn der Förderungszeitraum kurz bemessen ist.

Das aus der Sicht der Unternehmen gegebene Investitionskalkül wird natürlich in großem Umfang von volkswirtschaftlichen Rahmendaten determiniert. So hängen die Erlöse eines Investitionsprojekts entscheidend von den zukünftigen Absatzerwartungen ab, deren Entwicklung nicht losgelöst vom gesamtwirtschaftlichen Wachstum gesehen werden kann.

Wirksamkeit der Investitionsförderung in der Vergangenheit

In welchem Umfang es dem Staat bisher gelungen ist, durch seine investitionsfördernden Maßnahmen auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen Einfluß zu nehmen, ist nur schwer zu schätzen. So zeigt eine Wirkungsanalyse der Ende 1974 bis Mitte 1975 gewährten Investitionszulage, daß die Maßnahme unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten insofern erfolgreich war, als nach anfänglichem Zögern von den Unternehmen Investitionen in erheblichem Umfang vorgezogen wurden⁶. Hinsichtlich der wachstumspolitischen Wirkungen, also der Frage, ob es zu nennenswerten zusätzlichen Investitionen gekommen ist, muß man dagegen skeptisch sein.

Ein Weg, die Wirksamkeit der staatlichen Investitionsförderung zu analysieren, ist, mit ökonomischen Methoden zu untersuchen, ob die staatlichen Fördermittel in der Vergangenheit einen signifikanten Beitrag zur „Erklärung“ der Investitionsentwicklung geleistet haben. Zur Quantifizierung der Förderwirkungen wurden die geschätzten investitionsfördernden Aufwendungen an das verarbeitende Gewerbe herangezogen. Mit dieser Variablen wurde dann versucht, in einer empirisch ausgetesteten Investitionsfunktion den Einfluß der Investitionsförderung auf die Investitionsentwicklung im Unternehmensbereich im Zusammenwirken mit anderen Einflußfaktoren zu schätzen. Auf diese Weise wäre es auch möglich, Aussagen über die Elastizität der Investitionen in bezug auf die eingesetzten Fördermittel zu machen und durch eine Simulation etwa die Investitionsentwicklung zu ermitteln, die sich

ohne oder bei verstärktem Einsatz der Fördermittel ergeben hätte.

Obwohl zahlreiche alternative Spezifikationen getestet wurden, ließ sich ein signifikanter Einfluß der Investitionsförderung auf die realisierten Investitionen mit dem hier gewählten Ansatz nicht nachweisen.

Nun sollte man das Ergebnis dieses nicht erfolgreichen ökonometrischen Schätzversuchs nicht überbewerten. Auch andere empirische Untersuchungen zeigen allerdings das relativ geringe Gewicht der Investitionsförderung gegenüber anderen Investitionsdeterminanten.

Nach einer vom Ifo-Institut durchgeführten Unternehmensbefragung nimmt zwar ein Großteil der befragten Unternehmen Investitionsfördermittel in Anspruch. Nur für ein Drittel der Unternehmen spielt dieser Faktor jedoch eine große oder eine sehr große Rolle bei der Investitionsentscheidung, für ein anderes Drittel dagegen spielt er eine relativ untergeordnete oder gar keine Rolle⁷. Die Fördermittel haben somit durchaus eine gewisse Bedeutung für die Investitionsentscheidung, doch werden sie wohl eher ergänzend in Betracht gezogen. Lassen andere Investitionsdeterminanten, sei es auf der Nachfrage- oder auf der Kostenseite, eine Investition von vornherein als unvorteilhaft erscheinen, kann die Investitionsförderung nicht wirksam werden. Hier zeigen sich die Grenzen einer einseitig auf Investitionsförderung ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Ein Unternehmen wird nur dann investieren, wenn auch die Absatzchancen für die mit den neu geschaffenen Kapazitäten produzierten Güter vorhanden sind.

Deshalb sind die Aussichten globaler Investitionsfördernder Maßnahmen sicher dann besonders ungünstig, wenn sie zu einem Zeitpunkt gewährt werden, in dem in den Unternehmen ungenutzte Kapazitäten existieren und die Absatzerwartungen pessimistisch beurteilt werden. In einer solchen Konstellation ist die Gefahr groß, daß die Fördermittel von den Unternehmen zu einem großen Teil nur „mitgenommen“ werden, ohne nachhaltige Investitionsanreize zu bewirken.

Für die jetzt von der Bundesregierung beschlossene Investitionszulage in Höhe von 10 vH soll die Gefahr von Mitnahmeeffekten dadurch gemindert werden, daß nur jene Investitionen gefördert werden, die im einzelnen Unternehmen über die durchschnittliche Investitionssumme der letzten drei Jahre

⁶ Vgl. z. B. W. Gerstenberger, Reaktion der Industrie auf konjunkturpolitische Maßnahmen — dargestellt am Beispiel der Anlageinvestitionen. In: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 24, 1977, S. 93 ff.

⁷ Vgl. Steuerliche Einflüsse auf die Investitionstätigkeit — Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, in: Ifo-Schnelldienst 30/80, S. 5 ff.

hinausgehen. Es ist durchaus zu erwarten, daß dadurch eine größere Effizienz erzielt werden kann als bei der 1974/75 gewährten globalen Investitionszulage. Ob freilich bei diesen ins Gewicht fallenden Voraussetzungen für den Bezug der Investitionszulage das angestrebte zusätzliche Investitionsvolumen von 40 Mrd. DM erreichbar ist, muß bezweifelt werden. Ferner ist fraglich, ob die langangelegten, für die Volkswirtschaft besonders wichtigen Investitionsprojekte zur Modernisierung des Produktionsapparates durch die auf ein Jahr befristete Zulage nachhaltig angeregt werden. Zu befürchten ist, daß es in größerem Umfang wieder zu einem Vorziehen kurzfristig realisierbarer Investitionen kommt und damit eine Investitionslücke für 1983 bereits vorprogrammiert ist. Auch ein derartiges, im Prinzip in der

jetzigen Situation zu begrüßendes Programm ist also noch kein Ersatz für die notwendige, auf Verstärkung gerichtete staatliche und private Investitionspolitik.

Wichtig ist die Ergänzung dieser Investitionszulage durch gezielte Maßnahmen der Investitionsförderung, wie sie die Aufstockung der Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des ERP-Sondervermögens darstellen. Die eine Maßnahme gilt insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die andere auch den Kommunen. Sie soll volkswirtschaftlich wichtige Investitionen zur Energieeinsparung und Technologieförderung unterstützen. Die bisherige Inanspruchnahme dieser Kredite zeigt, daß dies ein sinnvoller Weg ist.

Mehrjährige Lieferverträge für Agrarprodukte?

Zum Konzept der EG-Kommission für eine „aktive Handelspolitik“

Die Reform der Europäischen Agrarpolitik wird nach wie vor äußerst kontrovers diskutiert. In einer Reihe von Veröffentlichungen¹ hat sich die Kommission zwar über die Grundsätze für Korrekturen der Agrarpolitik in der EG geäußert. Eine Einigung ist aber noch völlig offen, obwohl die Kommission versucht hat, die Interessen der einzelnen Mitgliedsländer weitgehend zu berücksichtigen.

In diesem Bericht soll auf einen wesentlichen Teilaspekt der Kommissionsvorschläge, die Gestaltung des Außenhandels mit Agrarerzeugnissen, eingegangen werden. Zuvor erscheint es jedoch als sinnvoll, das agrarpolitische Konzept der Kommission insgesamt kurz darzustellen, denn die Agrarhandelspolitik kann nicht losgelöst von den übrigen Vorschlägen zur Agrarpolitik betrachtet werden.

Konzept der Kommission

Der ausgereifteste Vorschlag der Kommission zur Neuordnung der Agrarpolitik in der EG sind die „Leitlinien für die Europäische Landwirtschaft“. In dieser Veröffentlichung fordert die Kommission neue Maßstäbe für die Festlegung von Erzeugerpreisen und Produktionsmengen sowie der Erzeugermitverantwortung bei der Regulierung der Märkte, aber auch eine Neuorientierung des Agrarhandels.

Die Kommission legt großen Wert darauf, daß die Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft harmonischer in eine „Gesamtpolitik für eine allgemeine Neubelebung der Wirtschaft“² eingebettet wird. Vor allem aber soll ein besseres Marktgleichgewicht und damit eine Haushaltsentlastung angestrebt werden. Gleichwohl gelte es, die wesentlichen Prinzipien gemeinsamer Agrarpolitik — freier Binnenhandel und Einheit des Marktes, Gemeinschaftspräferenz und finanzielle Solidarität für die Kosten dieser gemeinsamen Politik — beizubehalten.

Die unübersehbaren Fehlentwicklungen der Agrarpolitik, wie andauernde Überschußproduktion, Verschärfung des innerlandwirtschaftlichen und des regionalen Gefälles bei den Einkommen sowie Strukturprobleme, müßten in Zukunft vermieden werden. Dazu bedürfe es erheblicher Kurskorrekturen, die im wesentlichen an folgenden Punkten ansetzen müßten:

- Die Preispolitik dürfe nicht mehr wie bisher ausschließlich dem einkommenspolitischen Ziel folgen, sondern müsse verstärkt an den Marktgegebenheiten orientiert werden. Dies erfordere sowohl eine Annäherung der Interventionspreise (insbesondere bei Getreide) an das Preisniveau der Hauptexportländer (USA, Kanada) als auch eine Festlegung von Produktionszielen.
- Der somit ausgelöste Druck auf die Einkommen solle durch personenbezogene direkte Einkommensbeihilfen dort abgemildert werden, wo die

Anpassung zu sozialen Härten führen würde. Aus Gründen der Finanzierbarkeit müsse diese Möglichkeit jedoch auf kleine Betriebe beschränkt werden.

- Die Gemeinschaft müsse künftig eine aktivere Handelspolitik betreiben. Dies beinhalte insbesondere den Abschluß von mehrjährigen Lieferabkommen mit Drittländern für eine Reihe von Agrarerzeugnissen aus der Gemeinschaft. Bei der Einfuhr sollen Maßnahmen ergriffen werden, die den Zustrom von „kritischen“ Produkten, d. h. vor allem Getreideaustauscherzeugnissen, unterbinden.
- Schließlich wird eine strengere Gemeinschaftskontrolle der Mittelverwendung verlangt. Dem Gemeinschaftsrecht widersprechende Beihilfezahlungen an die Landwirtschaft sollten künftig unterbunden werden; vor allem in den Bereichen Getreide, Rindfleisch, Magermilchpulver, Olivenöl und Wein, also den kostspieligsten Marktordnungen, seien die nationalen Finanz- und Qualitätskontrollen völlig unzureichend.

Wesentlicher Bestandteil im Kommissionskonzept ist die „aktive Handelspolitik“. In den übrigen Bereichen ist offensichtlich mit so langen Anpassungsprozessen zu rechnen, daß es auf absehbare Zeit

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Überlegungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (Mitteilung der Kommission an den Rat) KOM (80)800 endg. vom 11. Dezember 1980.

Dieselbe: Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat in Durchführung des Mandats vom 30. Mai 1980. Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. Beilage 1/1981.

Dieselbe: Leitlinien für die europäische Landwirtschaft. Memorandum zur Ergänzung des Berichts der Kommission über das Mandat vom 30. Mai 1980 (Mitteilung der Kommission an den Rat) KOM (81)608 endg. vom 26. Oktober 1981.

Dieselbe: Aushandlung von Rahmenabkommen über Mehrjahreslieferungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Mitteilung der Kommission an den Rat) KOM (81)429 endg. vom 10. August 1981.

² Kommission der EG: Leitlinien . . . , a.a.O., S. 1.

Bedeutung des Außenhandels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen für die Länder der Europäischen Gemeinschaft

	Einheit	1977	1978	1979	1980
Landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen	Mill. ECU	50 357	54 651	57 834	59 976
Landwirtschaftliche Exporte insgesamt ¹⁾	Mill. ECU	40 693	44 683	50 669	56 435
Relation der landwirtschaftlichen Exporte zur landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung	vH	80,8	81,8	87,6	94,1
Exporte der EG-9 insgesamt ¹⁾	Mill. ECU	332 494	359 801	418 889	475 055
Anteil der landwirtschaftlichen Exporte an den Gesamtexporten ¹⁾	vH	12,2	12,4	12,1	11,9
Landwirtschaftliche Exporte in Drittländer	Mill. ECU	12 473	13 573	15 627	19 798
Relation der landwirtschaftlichen Exporte in Drittländer zur landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung	vH	24,8	24,8	27,0	33,0
Landwirtschaftliche Importe insgesamt ¹⁾	Mill. ECU	65 896	67 597	75 128	78 687
darunter: Landwirtschaftliche Importe aus Drittländern	Mill. ECU	37 562	36 402	40 483	41 911
Anteil der landwirtschaftlichen Importe aus Drittländern an den landwirtschaftlichen Importen insgesamt	vH	57,0	53,9	53,9	53,3

1) Einschließlich Intra-EG-Handel.

Quellen: eurostat, Agrarstatistisches Jahrbuch 1981, Tabelle B1; eurostat, Beilage zum Monatsbulletin der Außenhandelsstatistik 11-1981.

weiterhin Überschüsse geben wird. Wie sehen die Vorstellungen der Kommission zur künftigen Gestaltung des Agrarexports bei wichtigen Erzeugnissen im einzelnen aus?

Zwischen der Gemeinschaft und interessierten Importländern sollen Abkommen über mengenmäßige, mehrjährige Lieferverpflichtungen mit Höchst- und Mindestmengen abgeschlossen werden, die für eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren gelten. Die Preisbedingungen für die Lieferung aus der EG sollen sich am jeweils geltenden Weltmarktpreis orientieren. Bezüglich der anderen Instrumente der Exportpolitik, vor allem der jetzt noch von Land zu Land sehr unterschiedlich eingesetzten Exportkredite, müsse die EG eine gemeinschaftliche Lösung anstreben. Da die Produktion und somit die für den Export verfügbaren Mengen starken Schwankungen unterliegen, sind in den mehrjährigen Lieferabkommen der Kommission zufolge Schutzklauseln erforderlich, die die Gemeinschaft bei einer Verknappung auf dem Binnenmarkt von der Lieferverpflichtung entbinden. Waren, die vor allem für einen Abschluß mehrjähriger Lieferabkommen in Frage kommen, seien Zucker, Getreide und Getreiderzeugnisse, Milcherzeugnisse, Rindfleisch und Verarbeitungserzeugnisse. Ziel der aktiven Exportpolitik muß es nach Kommissionsansicht sein, die Marktanteile auf dem Weltmarkt bis 1988, gemessen am Stand der letzten Jahre, zumindest zu halten.

In der Begründung zu ihren Vorschlägen hebt die Kommission das Interesse der Drittländer, insbesondere der Entwicklungsländer, an einer besseren Vorhersehbarkeit und Sicherheit der Nahrungsversorgung ihrer wachsenden Bevölkerung hervor. Dazu seien mehrjährige Lieferabkommen besonders geeignet. Zweifellos ist damit eines der globalen Kernprobleme, die Welternährungswirtschaft, angesprochen.

Doch darf nicht übersehen werden, daß in erster Linie die EG-Länder selbst ein außerordentlich starkes Interesse an einer stabilen Exportentwicklung haben. Bei zahlreichen Produkten ist der Export das einzige Ventil, die erheblichen Überschußprobleme in den Griff zu bekommen. Denn die EG-Landwirtschaft verfügt über ein die Nachfrage weit übersteigendes Erzeugungspotential, der Selbstversorgungsgrad übertrifft die 100 vH-Grenze bei vielen Produkten. Der Überhang muß, obwohl weltweit nicht wettbewerbsfähig, außerhalb der Gemeinschaft abgesetzt werden. Erst durch die erheblichen Subventionen, im Rahmen der EG-Marktornungen „Erstattungen“ genannt, wird die Konkurrenzfähigkeit hergestellt. Die Exportsubventionen stiegen von knapp einer Milliarde ECU im Jahre 1975 auf 5,4 Mrd. ECU im Jahre 1980 (dies entspricht 2,9 Mrd. bzw. 13,7 Mrd. DM) und haben damit mittlerweile die Hälfte des Ausgabenkomplexes „Agrarmarktornungen“ des Europäischen Ausrichtungs- und Garantie-

Selbstversorgungsgrad¹⁾ in der Europäischen Gemeinschaft bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Produkt	Zeitraum ²⁾		Produkt	Zeitraum ²⁾	
	1968 bis 1969	1977 bis 1978		1967 bis 1969	1977 bis 1979
Weizen	94	105	Vollmilchpulver	169	300 ³⁾
Roggen	100	106	Magermilchpulver	140	110
Gerste	103	106	Kondensmilch	142	156
Zucker	82	117	Butter	91	111
Frischgemüse	98	93	Rindfleisch	89	96
Frischobst	80	76	Kalbfleisch	94	105
Wein	97	99	Geflügelfleisch	101	105

1) Relation Inlandsproduktion zu Inlandsverbrauch.- 2) Jahresdurchschnitte.- 3) Schätzung des DIW.

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1980.

fonds (EAGFL) erreicht. Dabei sah die Gemeinsame Agrarpolitik die Subventionierung von Exporten ursprünglich allenfalls als Instrument gegen saisonale Überangebote auf dem Binnenmarkt vor, nicht aber als – wohlfahrtsminderndes – Mittel zur Beseitigung der Ergebnisse einer problematischen Preispolitik. Aus dieser Sicht wäre eher eine Verminderung des Exportvolumens als seine Festschreibung angezeigt. Es ist aber zu vermuten, daß gerade eine solche Festschreibung, wenn nicht gar eine Steigerung des Agrarexportes, mit Hilfe von Lieferverträgen durchsetzbar ist.

Die Kosten der Exportpolitik konzentrieren sich auf die vier Marktordnungen für Milcherzeugnisse, Getreide, Rindfleisch und Zucker, die zusammen mehr als neun Zehntel der Exporterstattungen verschlingen. Insbesondere die Kosten der Milchmarktordnung haben sich extrem erhöht und beanspruchten z. B. im Jahre 1980 rund die Hälfte der gesamten Ausgaben für Exporterstattungen. Obwohl das Problem der Kosten der Agrarpolitik systembedingt ist und folglich nur durch eine substantielle Korrektur der Marktordnungen in den Griff zu bekommen wäre, wehren sich einige Mitgliedsländer heftig gegen jegliche Eingriffe. So gehen die Vorschläge für eine expansive Exportpolitik, wie sie jetzt von der Kommission vorgelegt worden sind, auf eine Initiative aus Frankreich³ zurück, das erhebliche Anstrengungen unternimmt, seine Agrarerzeugung auszuweiten und auf Kosten auch der übrigen EG-Länder in Drittländern abzusetzen. Andere EG-Länder, darunter die Bundesrepublik, beurteilen das Instrument der langfristigen Lieferabkommen eher skeptisch. Sie sehen vor allem die Gefahr, daß der Privatsektor im Außenhandel zu Gunsten staatlicher und halbstaatlicher Handelsagenturen verdrängt wird, aber auch, daß die Tendenzen zur Überschußproduktion eher noch verschärft werden.

Die einzelstaatlichen Interessen an langfristigen Lieferabkommen mit Entwicklungs- und Staatshandelsländern lassen sich anhand der Exportstrukturen der Jahre 1977 bis 1980 recht gut ablesen. Der Export der EG in diese beiden Ländergruppen wurde hier statistisch so aufbereitet, daß die Warenstruktur nach Herkunftsländern sichtbar wird. Beim Agrarexport in Entwicklungsländer liegt Frankreich mit etwa einem Drittel an der Spitze, gefolgt von den Niederlanden und Großbritannien.

Frankreichs Interesse konzentriert sich vor allem auf den Export von Getreide, Zucker und Milcherzeugnissen in die Dritte Welt. Auch beim Fleischexport könnte es aufgrund seines hohen Anteils Nutznießer einer expansiven Ausfuhrpolitik sein. Die Niederlande dürften besonders bei Milcherzeugnissen von einer solchen Politik profitieren. Anders dagegen das Vereinigte Königreich. Obwohl es am Agrarexport in die Entwicklungsländer mit einem Siebentel beteiligt ist, exportiert es kaum Marktordnungsprodukte.

Ausgeprägte Interessen lassen sich auch anhand der Ausfuhr in die Staatshandelsländer zeigen. Die EG hat ihre Exporte dorthin in nur vier Jahren verdreifacht, fast 90 vH der Ausfuhren sind im Jahr 1980 Marktordnungserzeugnisse gewesen, die wiederum zum größten Teil aus Frankreich, aber auch aus der Bundesrepublik und Holland stammten. An der Spitze des Exportinteresses haben dabei in Frankreich Getreide und Zucker gestanden, in der Bundesrepublik Fleischerzeugnisse.

Auch hinsichtlich der Abnehmer der EG-Überschüsse lassen sich wichtige Schlüsse ziehen. Gliedert man die Exporte der EG in die Entwicklungs-

³ Europäisches Parlament: Entschließungsantrag eingereicht von Pisani und Genossen zur Anpassung der Ziele der Arbeits- und Finanzierungsregeln sowie der Verfahren zur Europäischen Agrarpolitik. Sitzungsdokumente Nr. 1-785/80, Januar 1981, S. 4.

Entwicklung und Struktur der Marktordnungsausgaben insgesamt und der Exporterstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

	1975		1976		1977		1978		1979		1980	
	Mill.ECU	vH	Mill.ECU	vH	Mill.ECU	vH	Mill.ECU	vH	Mill.ECU	vH	Mill.ECU	vH
Getreide und Reis insgesamt	592,7	13,1	674,3	12,1	643,4	9,4	1 130,4	13,0	1 606,6	15,4	1 728,0	15,3
darunter: Erstattungen	332,7	7,4	421,5	7,6	378,9	5,5	848,7	9,8	1 226,4	11,7	1 219,1	10,8
Milcherzeugnisse insgesamt	1 193,7	26,4	2 277,7	40,8	2 924,1	42,8	4 014,6	46,3	4 527,5	43,4	4 752,0	42,0
darunter: Erstattungen	331,4	7,3	765,6	13,7	1 417,4	20,8	1 565,0	18,0	2 087,9	20,0	2 745,9	24,3
Fette insgesamt	187,8	4,2	247,1	4,4	268,5	3,9	324,8	3,8	606,0	5,8	687,3	6,1
darunter: Erstattungen	0,5	0,0	10,3	0,2	1,0	0,0	0,1	0,0	1,2	0,0	3,7	0,0
Zucker insgesamt	271,2	6,0	229,3	4,1	598,4	8,8	878,0	10,1	939,8	9,0	575,2	5,1
darunter: Erstattungen	27,8	0,6	62,0	1,1	409,1	6,0	640,4	7,4	685,1	6,6	286,2	2,5
Rindfleisch insgesamt	923,3	20,4	615,9	11,0	467,7	6,9	638,7	7,4	748,2	7,2	1 363,3	12,0
darunter: Erstattungen	145,9	3,2	133,6	2,4	132,1	1,9	145,4	1,7	270,2	2,6	715,5	6,3
Schweinefleisch insgesamt	56,9	1,3	29,0	0,5	37,3	0,5	45,0	0,5	104,9	1,0	115,6	1,0
darunter: Erstattungen	40,7	0,9	26,7	0,5	29,3	0,4	32,2	0,4	78,4	0,8	91,6	0,8
Eier und Geflügel insgesamt	9,4	0,2	15,1	0,3	25,6	0,4	38,1	0,4	79,5	0,8	85,5	0,8
darunter: Erstattungen	9,4	0,2	15,1	0,3	25,6	0,4	38,1	0,4	79,5	0,8	85,5	0,8
Obst und Gemüse insgesamt	72,6	1,6	185,1	3,3	178,2	2,6	100,7	1,2	442,9	4,2	687,3	6,1
darunter: Erstattungen	28,6	0,6	43,8	0,8	50,0	0,7	47,8	0,6	34,5	0,3	41,3	0,4
Wein insgesamt	141,3	3,1	133,8	2,4	89,9	1,3	63,7	0,7	61,9	0,6	299,5	2,6
darunter: Erstattungen	0,2	0,0	1,5	0,0	1,1	0,0	1,6	0,0	4,6	0,0	26,4	0,2
Tabak insgesamt	200,5	4,4	185,4	3,3	205,2	3,0	216,1	2,5	225,4	2,1	309,3	2,7
darunter: Erstattungen	1,3	0,1	1,7	0,0	4,3	0,1	2,7	0,0	3,7	0,0	4,5	0,0
Fischerei- und sonstige Erzeugnisse insgesamt	92,7	2,0	154,2	2,8	201,7	3,0	315,1	3,6	389,3	3,7	413,6	3,7
darunter: Erstattungen	23,9	0,5	67,0	1,2	136,3	2,0	208,5	2,4	252,1	2,4	221,3	2,0
Beitriffs- und Währungsausgleichsbeträge	780,4	17,3	835,2	15,0	1 190,4	17,4	907,5	10,5	709,5	6,8	298,5	2,6
Ausgaben EAGFL-Garantie ¹⁾ insgesamt	4 522,5	100,0	5 582,1	100,0	6 830,4	100,0	8 672,7	100,0	10 441,5	100,0	11 315,1	100,0
darunter: Erstattungen ²⁾	942,4	20,8	1 548,8	27,8	2 585,1	37,8	3 530,5	40,7	4 723,6	45,2	5 441,0	48,1

1) Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie.- 2) Anteil der Erstattungen an den Ausgaben des EAGFL - Abteilung Garantie insgesamt.

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Bericht 1980.

länder (jetzt ohne Unterteilung in Herkunftsländer) nach Ländergruppen wie AKP-, Mittelmeer- und OPEC-Länder, so stellt man fest, daß die Mittelmeerländer mit einem Marktanteil von fast 50 vH bevorzugte Zielgruppe für langfristige Lieferverträge sein würden. Tatsächlich laufen gegenwärtig bereits diesbezügliche Verhandlungen mit Ägpten⁴ und Algerien.

Unter den RGW-Ländern nimmt die Sowjetunion am meisten Agrarprodukte aus der EG auf: Knapp die Hälfte des Exports in diesen Raum geht in die UdSSR. Der Anteil jener Produkte, für die langfristige Lieferverträge vorgesehen sind, stieg dabei in den vergangenen vier Jahren sprunghaft an. Von den Zuckerexporten in die RGW-Länder profitierte im Jahr 1980 fast ausschließlich die Sowjetunion. Etwa zwei Drittel hiervon wurden von Frankreich geliefert.

Gerade beim Handel mit RGW-Ländern scheinen langfristige Lieferabkommen für Frankreich besonders interessant zu sein, decken sich doch der Form nach die staatliche Organisation des Außenhandels im RGW und die französischen Marktämter⁵. Da die Staatshandelsländer häufig den Wunsch haben, möglichst mit einem einzigen Vertragspartner zu kooperieren und mit ihm langfristige Beziehungen aufzubauen, ist Frankreich aufgrund seiner monopo-

⁴ Mit Ägypten sind bereits im Jahre 1975 Handelsabkommen über langfristige Nahrungsmittellieferungen vereinbart, jedoch nie ratifiziert worden.

⁵ Beispiele solcher Ämter sind: ONIBEV (Office National Interprofessionnel de Bétail et Viande = Staatliches interprofessionelles Marktamt für Vieh und Fleisch), ONICE (Office National Interprofessionnel de Cereales = Staatliches interprofessionelles Marktamt für Getreide).

Ausfuhr von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen der EG-9 in Drittländer 1973 bis 1980

in 1 000 t

Erzeugnisse	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Pflanzliche Erzeugnisse								
Getreide insgesamt (ohne Reis)	6 834	5 510	7 108	5 152	2 059	6 063	8 014	12 339
darunter: Weizen	3 201	3 116	4 946	3 420	1 428	1 917	4 362	7 524
Gerste	2 909	1 657	1 816	1 477	528	3 783	3 111	4 309
Weizenmehl	1 947	1 837	2 048	1 783	2 113	2 244	2 547	3 024
Malz	766	929	1 019	1 198	886	1 123	1 135	1 015
Rückstände der Stärkegewinnung	.	2	4	16	37	47	53	68
Futterkuchen insgesamt	919	849	405	420	490	585	596	959
darunter: Sojabohnenkuchen	723	772	351	374	448	535	550	922
Olivöl	16	12	9	21	10	17	25	13
Zucker (roh und raffiniert)	1 729	1 112	655	1 623	2 508	3 308	3 312	3 971
Wein	478	475	495	566	667	744	815	929
Frischgemüse: Tomaten	31	34	41	34	36	37	41	38
sonstiges Frischgemüse	283	295	306	352	316	355	287	325
Tomatenkonserven	.	115	67	133	135	127	193	213
Frisches Obst: Organen und Mandarinen	62	107	74	115	126	82	70	86
Äpfel	218	217	244	264	205	157	303	204
Birnen	86	105	77	61	68	44	69	61
Weintrauben	63	66	68	57	64	79	86	80
Tierische Erzeugnisse								
Lebende Rinder ¹⁾	28	36	33	48	48	52	74	134
Rindfleisch ²⁾	42	161	197	144	86	102	224	527
Schweinefleisch ²⁾	26	30	49	43	46	52	99	83
Schweinefleisch ³⁾	12	8	7	6	6	5	4	5
Lebendes Geflügel ¹⁾	1	2	2	3	3	4	4	5
Geflügelfleisch	121	126	121	157	216	193	264	337
Butter	350	119	60	104	245	245	464	547
Käse	159	189	160	201	208	219	265	330
Vollmilchpulver	161	194	199	237	330	335	385	531
Magermilchpulver	280	353	182	192	436	418	636	580
Eier in der Schale	17	27	31	136	32	36	54	61

1) Lebendgewicht.- 2) Frisch, gekühlt, gefroren.- 3) Getrocknet, gesalzen, geräuchert.

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Leitlinien für die Europäische Landwirtschaft. Memorandum zur Ergänzung des Berichts der Kommission über das Mandat vom 30. Mai 1980, Dokument KOM (81)608 endgültig, vom 26. Oktober 1981, Anhang 3, S. 2 und 4.

listischen, äußerst straffen Marktverfassung auf dem Agrarsektor im Wettbewerbsvorteil beim Export in die RGW-Länder. In den Kommissionsvorschlägen für mehrjährige Lieferabkommen wird ausdrücklich abgelehnt, daß solche Abkommen „mit privatwirtschaftlichen Einkaufsfirmen oder nichtstaatlichen Absatzstellen“⁶ abgeschlossen werden.

Langfristige Lieferabkommen kein Ausweg

Die Ausfuhrpolitik der Gemeinschaft ist mehr und mehr ins Kreuzfeuer der internationalen Kritik geraten. Hauptgrund ist, daß die EG ihre strukturellen Überschüsse mit Hilfe von Exportsubventionen, die nicht selten als Dumping bezeichnet werden, auf den zum Teil engen Weltmärkten unterbringt und

damit erheblich zur Destabilisierung des Preisgefüges beiträgt⁷. Die Konkurrenten auf den Weltmärkten, insbesondere die USA⁸, reagieren scharf auf jede weitere Intensivierung des Protektionismus der EG, sei es beim Export, sei es beim Import. Verträge über Mehrjahreslieferungen mit Entwicklungsländern, RGW-Ländern oder Industrieländern mit hohem Importbedarf, z. B. Japan, können die Posi-

⁶ Kommission der EG: Aushandlung von Rahmenabkommen . . . , a.a.O., S.4.

⁷ Vgl. z. B. Schrader, J.-V.: Interdependenzen zwischen EG-Zuckerpolitik und Preis- und Mengenschwankungen auf dem Weltmarkt. Agrarwirtschaft, Jg. 31 (1982), S.1 ff.

⁸ Obwohl die USA selbst die Einfuhr von Konkurrenzprodukten, z.B. Milcherzeugnissen, aus der EG massiv behindern.

Entwicklung und Struktur der Agrarexporte der Europäischen Gemeinschaft in die Entwicklungsländer

Jahr	EG-9	Bundesrep. Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark
Agrarerzeugnisse insgesamt in Mill. ECU									
1977	5 431,1	710,2	1 592,7	320,9	1 021,5	402,6	870,1	175,7	337,4
1978	5 964,0	683,1	1 913,6	327,3	1 024,9	458,5	1 025,2	174,9	356,5
1979	6 744,2	731,8	2 128,9	515,0	1 127,4	557,5	1 036,0	251,2	396,4
1980	9 288,5	1 001,8	3 211,1	624,1	1 478,5	735,9	1 348,6	400,4	488,1
Agrarerzeugnisse insgesamt in vH									
1977	100,0	13,1	29,3	5,9	18,8	7,4	16,0	3,3	6,2
1978	100,0	11,4	32,1	5,5	17,2	7,7	17,2	2,9	6,0
1979	100,0	10,8	31,6	7,6	16,7	8,3	15,4	3,7	5,9
1980	100,0	10,8	34,6	6,7	15,9	7,9	14,5	4,3	5,3
darunter: Marktordnungserzeugnisse insgesamt - Anteile in vH									
1977	70,4	9,8	23,1	5,2	14,7	6,6	4,6	1,8	4,6
1978	71,4	9,0	25,5	4,7	13,8	6,9	5,0	1,7	4,8
1979	72,5	8,6	25,3	6,5	13,5	7,6	4,1	2,3	4,6
1980	76,3	9,0	29,3	6,0	13,2	7,3	4,2	3,2	4,1
Marktordnungen für Rind- und Schweinefleisch, Geflügel									
1977	7,4	0,7	2,6	0,1	1,1	0,2	0,7	0,5	1,5
1978	7,0	0,7	2,7	0,1	0,9	0,2	0,5	0,5	1,4
1979	7,0	0,5	2,7	0,3	0,7	0,2	0,3	0,9	1,4
1980	8,7	0,5	3,5	0,5	0,8	0,1	0,5	1,5	1,3
Marktordnungen für Getreide und Reis									
1977	16,4	3,2	6,8	3,2	1,2	1,2	0,5	0,1	0,2
1978	16,7	2,0	8,1	2,8	1,2	1,4	0,9	0,1	0,2
1979	17,7	1,7	8,8	3,6	1,0	1,9	0,5	0,1	0,1
1980	19,8	1,9	10,5	3,4	1,0	2,2	0,7	0,0	0,1
Marktordnung für Milcherzeugnisse									
1977	21,6	2,6	3,9	0,1	8,0	2,8	0,8	1,1	2,3
1978	21,7	2,8	4,0	0,1	7,2	3,3	0,9	1,0	2,4
1979	23,4	3,4	4,5	0,2	7,7	3,0	0,9	1,3	2,4
1980	22,7	3,3	4,5	0,1	7,5	2,6	1,1	1,4	2,2
Marktordnung für Zucker									
1977	8,2	0,7	4,4	0,0	0,7	1,7	0,5	0,0	0,2
1978	9,3	1,3	5,6	0,0	0,6	1,3	0,2	0,0	0,3
1979	8,0	1,0	4,4	0,0	0,6	1,7	0,2	0,0	0,1
1980	11,5	1,4	6,9	0,3	0,6	1,8	0,2	0,2	0,1
obengenannte Marktordnungen zusammen									
1977	53,7	7,3	17,7	3,4	11,0	5,9	2,5	1,7	4,2
1978	54,7	6,7	20,3	3,0	10,1	6,2	2,5	1,6	4,2
1979	56,3	6,5	20,4	4,1	10,1	6,8	2,0	2,3	4,1
1980	62,7	7,0	25,5	4,4	9,9	6,8	2,5	3,1	3,7

Quelle: eurostat, Handel mit landwirtschaftlichen Marktordnungserzeugnissen. Microfiche SCE 2151.

Entwicklung und Struktur der Agrarexporte der Europäischen Gemeinschaft in die Staatshandelsländer

Jahr	EG-9	Bundesrep. Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien/ Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark
Agrarerzeugnisse insgesamt in Mill. ECU									
1977	853,1	217,2	215,5	82,0	158,9	60,8	40,7	5,6	72,4
1978	978,5	190,6	146,0	121,7	174,6	72,9	176,4	12,5	83,8
1979	1 385,8	336,1	376,0	118,6	204,5	84,0	143,2	37,5	85,9
1980	2 407,0	580,1	853,5	126,5	336,8	112,1	214,7	72,8	110,5
Agrarerzeugnisse insgesamt in vH									
1977	100,0	25,5	25,3	9,6	18,6	7,1	4,8	0,7	8,4
1978	100,0	19,5	14,9	12,5	17,8	7,4	18,0	1,3	8,6
1979	100,0	24,2	27,1	8,6	14,8	6,1	10,3	2,7	6,2
1980	100,0	24,1	35,4	5,3	14,0	4,7	8,9	3,0	4,6
darunter: Marktordnungserzeugnisse insgesamt - Anteile in vH									
1977	72,6	17,7	20,3	8,0	11,4	6,1	1,1	0,4	7,6
1978	73,6	12,8	10,9	10,9	9,9	6,3	14,4	0,8	7,6
1979	79,5	18,8	24,0	7,2	9,1	5,1	7,9	2,0	5,4
1980	87,7	20,9	33,1	4,3	10,9	4,2	7,4	2,7	4,2
Marktordnungen für Rind- und Schweinefleisch, Geflügel									
1977	14,2	3,5	2,6	0,1	3,9	1,1	0,1	0,1	2,8
1978	3,7	0,2	0,6	0,0	1,4	0,5	0,3	0,1	0,6
1979	12,6	4,7	2,5	0,2	2,0	0,5	0,7	0,2	1,8
1980	14,1	4,5	3,2	0,4	3,0	0,5	0,4	1,7	0,4
Marktordnungen für Getreide und Reis									
1977	6,7	1,9	1,4	1,5	0,5	0,5	0,0	0,0	0,9
1978	34,5	3,7	5,9	5,9	2,0	1,4	10,6	0,1	4,9
1979	26,9	5,3	11,4	2,2	0,3	1,5	4,0	0,0	2,2
1980	32,6	5,6	16,1	1,4	0,4	1,3	5,2	0,0	2,6
Marktordnung für Milcherzeugnisse									
1977	9,8	1,5	6,7	0,0	0,6	0,9	0,0	0,0	0,1
1978	9,9	2,3	1,1	0,0	2,0	3,7	0,3	0,5	0,0
1979	16,0	4,2	5,1	0,0	3,2	1,8	0,2	1,5	0,0
1980	12,7	3,3	4,6	0,0	2,2	1,2	0,5	0,9	0,0
Marktordnung für Zucker									
1977	11,1	2,2	5,3	0,0	1,1	2,0	0,0	0,3	0,2
1978	4,3	1,4	1,4	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
1979	4,7	0,4	2,5	0,0	0,9	0,7	0,0	0,2	0,0
1980	13,5	3,8	7,9	0,2	0,8	0,7	0,0	0,0	0,1
obengenannte Marktordnungen zusammen									
1977	42,4	9,1	16,5	1,8	6,1	4,5	0,1	0,3	4,0
1978	53,2	7,6	9,4	6,1	6,9	5,6	11,2	0,8	5,6
1979	61,2	14,5	22,0	3,0	6,4	4,5	4,9	1,9	4,0
1980	73,7	17,2	32,0	2,6	6,4	3,6	6,0	2,6	3,3

Quelle: eurostat, Handel mit landwirtschaftlichen Marktordnungserzeugnissen. Microfiche SCE 2151.

die Verwaltung einer planmäßigen Vorratshaltung unabdingbar. Damit wäre die Schutzklausel vermeidbar. Sie ist unzumutbar, solange ihr auf Seiten der Bezieherländer keine gleichrangige Klausel gegenübersteht, die sie etwa in Jahren guter eigener Ernte von ihrer Bezugspflicht gegenüber der EG entbinden würde. Die Entwicklungsländer können in der

Regel ihre Nahrungsprobleme langfristig nur lösen, wenn sie in die Lage versetzt werden, ihre Versorgung selbst zu verbessern. Ein langfristiger, womöglich subventionierter Import von Nahrungsmitteln steht dem entgegen. Die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft muß akuten Notfällen vorbehalten bleiben.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (0 30) 8 29 11 — Telefax (0 30) 8 29 12 00

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Rolf Krengel, Dr. Jürgen Müller, Dr. Reinhard Pohl,
Dr. Horst Seidler, Dr. Wolfgang Watter, Hans-Joachim Ziesing (kommissarisch)

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.
Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner

Staatliche Investitionsförderung und private Investitionen. Bearbeitet von Dietmar Edler. —
Mehrjährige Lieferverträge für Agrarprodukte? Bearbeitet von Peter Hrubesch.

Verlag: Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41. Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig. Druck: Zippel-Druck in Firma Büro-Technik Berlin, Muskauer Str. 43, D-1000 Berlin 36.
Bezugspreis für den Jahrgang DM 100,—, vierteljährlich DM 30,—, Einzelnummer DM 4,—.
Zuzüglich Versandkosten.

Korrigendum

zum Wochenbericht Nr. 3/82 vom 21. 1. 1982:

„Die öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich“

In drei Tabellen dieses Wochenberichts, auf den Seiten 42, 43 und 47, sind die für 1980 ausgewiesenen Quoten durchgängig korrekturbedürftig. Wir bedauern dies und veröffentlichen nachstehend die betreffenden Tabellen mit den korrigierten Zahlen. Die wesentlichen Aussagen in dem Bericht werden von den Korrekturen nicht berührt.

Staatliche Ausgaben und Einnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich¹⁾

		Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Dänemark	USA
Ausgaben insgesamt	1970	37,9	39,3	33,9	46,2	40,3	42,0	33,2
	1975	46,9	43,9	43,4	54,8	47,3	47,0	36,5
	1976	46,3	44,3	42,6	54,5	46,3	46,7	35,5
	1977	46,1	44,6	43,1	55,1	44,3	47,8	34,7
	1978	45,9	45,6	46,2	56,7	43,7	49,9	34,0
	1979	45,3	45,9	45,8	58,7	43,8	53,0	33,9
	1980	45,8	46,6	45,8	60,9	45,9	57,4	36,0
Einnahmen insgesamt	1970	38,2	40,2	31,1	45,4	42,9	44,1	32,2
	1975	41,1	41,6	31,8	52,1	42,2	45,2	32,3
	1976	42,7	43,8	33,6	52,2	41,3	45,8	33,4
	1977	43,7	43,8	35,2	53,2	40,8	46,1	33,7
	1978	43,2	43,8	36,5	54,0	39,4	48,3	34,0
	1979	42,4	45,2	36,3	54,8	40,6	49,7	34,4
	1980	42,4	47,0	38,0	56,7	42,3	51,2	34,7
Finanzierungsüber- schuß (+) bzw. -defizit (-)	1970	+ 0,3	+ 0,9	- 2,8	- 0,8	+ 2,6	+ 2,1	- 1,0
	1975	- 5,8	- 2,3	-11,6	- 2,7	- 5,1	- 1,8	- 4,2
	1976	- 3,6	- 0,5	- 9,0	- 2,3	- 5,0	- 0,9	- 2,1
	1977	- 2,4	- 0,8	- 7,9	- 1,9	- 3,5	- 1,7	- 1,0
	1978	- 2,7	- 1,8	- 9,7	- 2,7	- 4,3	- 1,6	- 0,0
	1979	- 2,9	- 0,7	- 9,5	- 3,9	- 3,2	- 3,3	+ 0,5
	1980	- 3,4	+ 0,4	- 7,8	- 4,2	- 3,6	- 6,2	- 1,3

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung, konsolidierte Angaben in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quellen: Nationale und internationale Statistiken; Schätzungen des DIW.

Staatliche Ausgaben¹⁾ nach wichtigen Ausgabenarten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
in vH

Ausgaben- arten, Jahr	Land	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Dänemark	USA
Letzter Verbrauch ²⁾	1970	12,1	13,4	11,6	16,3	17,6	12,3	19,4
	1975	14,5	14,4	15,4	18,2	22,1	15,2	19,5
	1976	13,9	14,6	14,7	18,0	21,5	13,9	19,1
	1977	13,7	14,8	15,3	18,3	20,4	14,2	18,8
	1978	13,7	15,0	15,8	18,7	20,1	14,5	18,3
	1979	13,8	14,9	16,1	19,0	20,2	14,7	18,1
	1980	14,0	15,3	16,1	19,1	21,7	15,8	18,7
dar.: Personal- ausgaben	1970	8,9	9,6			11,6	8,1	11,7
	1975	11,5	10,7	8,9	11,7	15,2	10,6	11,7
	1976	11,1	10,9	11,3	13,5	14,5	9,9	11,5
	1977	11,1	11,1	10,9	13,3	13,4	10,2	11,1
	1978	11,0	11,3	11,4	13,6	13,0	10,3	10,9
	1979	10,9	11,1	11,8	13,8	12,9	10,4	10,6
	1980	11,0	11,3	12,0	13,9	13,9	11,0	10,5
Bruttoinvestitionen ³⁾	1970	4,3	3,8	3,0	4,8	4,9	4,9	2,9
	1975	3,7	3,8	3,6	4,1	4,9	3,9	2,7
	1976	3,4	3,3	3,5	3,9	4,4	3,7	2,3
	1977	3,1	3,1	3,4	3,6	3,5	3,7	2,0
	1978	3,3	2,9	3,1	3,4	2,9	3,6	2,2
	1979	3,5	2,9	3,1	3,3	2,7	3,8	2,1
	1980	3,7	2,9	3,2	3,5	2,6	3,3	2,1
Sozialleistungen ⁴⁾	1970	16,1	16,8	13,9	17,5	8,5	18,5	7,5
	1975	22,6	20,1	15,7	24,2	9,9	22,7	11,0
	1976	22,4	20,3	15,6	24,6	10,3	23,1	10,8
	1977	22,3	21,1	15,2	25,3	10,6	23,5	10,3
	1978	22,1	22,0	16,5	26,2	10,9	24,7	9,9
	1979	21,6	22,3	15,8	27,0	11,1	25,7	9,9
	1980	21,6	22,7	15,8	27,8	11,5	27,2	10,8
Subventionen	1970	1,4	2,0	1,5	1,8	1,7	2,7	0,7
	1975	1,2	2,0	2,2	1,0	3,3	1,8	0,5
	1976	1,2	2,1	2,2	1,5	2,6	1,8	0,4
	1977	1,2	2,2	2,3	1,5	2,2	1,5	0,5
	1978	1,3	2,0	2,5	1,6	2,1	1,5	0,5
	1979	1,3	2,0	2,8	1,9	2,2	1,6	0,4
	1980	1,1	1,9	2,3	1,8	2,3	2,1	0,5
Zinsausgaben ⁵⁾	1970	0,9	1,1	1,7	3,1	4,0	1,7	2,3
	1975	1,3	1,3	4,0	3,1	4,0	1,3	2,5
	1976	1,5	1,2	4,5	3,0	4,4	1,9	2,6
	1977	1,6	1,4	4,9	3,2	4,5	2,8	2,6
	1978	1,6	1,5	5,9	3,3	4,4	3,4	2,8
	1979	1,7	1,6	5,8	3,4	4,7	4,8	3,0
	1980	1,9	1,6	6,2	3,9	5,1	6,4	3,3

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung, konsolidierte Angaben im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.-
2) Für Großbritannien einschließlich soziale Sachleistungen.- 3) Für Italien ab 1975, für die Niederlande ab 1976 ein-
schließlich Nettoerwerb von Grundstücken.- 4) Für Großbritannien ohne soziale Sachleistungen.- 5) Für Italien ab 1975 ein-
schließlich Schadensversicherungsnettoprämien.

Quellen: Nationale und internationale Statistiken; Schätzungen des DIW.

Staatliche Einnahmen¹⁾ nach wichtigen Einnahmearten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt
in vH

Einnahmen- arten, Jahr	Land	Bundesrepublik Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Vereinigtes Königreich	Dänemark	USA
Produktionssteuern und -abgaben	1970	12,8	15,2	11,2	11,9	16,0	17,2	9,5
	1975	11,8	14,0	8,7	10,8	12,9	15,2	9,0
	1976	11,9	14,5	9,6	11,1	12,6	15,7	8,9
	1977	12,0	13,9	10,3	11,9	13,4	16,5	8,7
	1978	12,3	14,1	10,1	12,3	13,4	17,8	8,3
	1979	12,1	14,6	9,5	12,1	15,1	18,6	7,9
	1980	11,9	14,7	10,1	12,2	15,9	18,3	8,2
Laufende Einkommen- und Vermögensteuern	1970	10,7	7,2	5,5	13,8	15,7	21,7	14,0
	1975	12,0	7,2	6,7	16,5	16,7	24,3	12,9
	1976	12,8	8,2	7,7	16,1	15,8	24,2	14,0
	1977	13,7	8,2	8,6	16,0	14,8	23,6	14,3
	1978	13,0	7,9	10,0	16,2	14,2	24,0	14,8
	1979	12,5	7,9	9,8	16,2	13,7	24,3	15,2
	1980	12,6	8,6	11,2	16,9	14,4	25,4	15,0
Sozialbeiträge	1970	12,0	14,6	11,9	15,6	6,4	2,4	6,3
	1975	14,9	17,1	14,0	19,7	8,1	1,6	7,7
	1976	15,4	17,7	14,0	19,2	8,4	1,5	7,9
	1977	15,5	18,4	13,8	19,3	8,2	1,5	7,9
	1978	15,4	18,7	14,0	19,6	7,6	1,5	8,1
	1979	15,3	19,5	14,6	20,2	7,5	1,7	8,5
	1980	15,4	20,2	14,2	20,6	7,8	1,8	8,5

1) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung, konsolidierte Angaben in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamt-
rechnung.

Quellen: Nationale und internationale Statistiken; Schätzungen des DIW.